

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/013/2014

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herz, Annette	Datum: 30.06.2014 Az.: 50-1 BTM/Hz
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	01.09.2014	Kenntnisnahme

Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen zum Sachstand zur öffentlich geförderten Beschäftigung im Kreis Mettmann werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herz, Annette	Datum: 30.06.2014 Az.: 50-1 BTM/Hz
--	---------------------------------------

Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW

Anlass der Vorlage:

Nachdem inzwischen zu allen laufenden Projekten Meilensteingespräche stattgefunden haben, wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann engagiert sich im Rahmen eingesparter Kosten der Unterkunft am Projekt "Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW".

Die Modellphase auf der Basis des Landesprogrammes "Förderung von Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW" (Erlass vom 20.07.2012) startete am 01.01.2013 mit landesweit insgesamt 26 Projekten, davon zwei aus dem Kreis Mettmann (GARBE - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Betreuung mbH - und Renatec - Gesellschaft für Rehabilitation und Neue Arbeit mbH) mit insgesamt 14 Förderstellen im Garten- und Landschaftsbau bzw. im Hausmeister- und Handwerkerpool. Zur Teilnahme an der Pilotphase wurde am 17.12.2012 ein Beschluss des Kreistages gefasst (Vorlage 50/036/2012), demzufolge sich der Kreis Mettmann am Landesprogramm "Förderung von Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW" beteiligt und einen Letter of Intent abgibt. Die kommunale Beteiligung wurde über die enge Verknüpfung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und durch eingesparte passive Leistungen der Kosten der Unterkunft sichergestellt. Erklärtes Ziel des Landesprogrammes war die Unterstützung bei der Integration langzeitarbeitsloser SGB II-Kunden durch die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, die auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit z.T. mehrfachen Vermittlungshemmnissen zugeschnitten sind.

Aufgrund des Erfolges der Modellphase im Jahr 2013 wird das Engagement des Landes NRW im Hinblick auf die öffentlich geförderte Beschäftigung auf der Basis einer Richtlinie im Jahr 2014 fortgesetzt und lediglich in einzelnen Punkten nachjustiert. Ziel der Richtlinienförderung ist die Integration langzeitarbeitsloser Menschen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen in das Erwerbsleben, die nach Überzeugung der Landesregierung nur durch das aktive Zusammenwirken der örtlichen Träger, Regionalagenturen, Jobcenter, kreisfreien Städte und Kreise gelingen kann. Folgerichtig wird eine Landesförderung aus Mitteln des ESF (Europäischer Sozialfonds) nur bei finanzieller und inhaltlicher Mitwirkung von Jobcenter und Kommune in Aussicht gestellt. Angestrebt wird eine langfristige bzw. dauerhafte Integration in das Erwerbsleben.

Die Entwicklung von Projektanträgen mit den Bausteinen Coaching, Projektkoordination, Qualifizierung und ggfs. individueller Lohnkostenzuschuss erfolgt durch öffentliche oder gemeinnützige Träger. Es werden nur Vorhaben von solchen Trägern gefördert, die einen Anteil an den Lohnkosten tragen können. Die Koordination der Projektanträge übernimmt die Regionalagentur.

Als Beitrag des Jobcenters ist ein Letter of Intent hinsichtlich eines individuellen Lohnkostenzuschusses bis max. 75 % pro Teilnehmer erforderlich. Der Kreis Mettmann unterstützt arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Projekte durch eine enge Verknüpfung mit den kommunalen Ein-

gliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie die Übernahme der Festbetragsfinanzierung für das Coaching und die Projektkoordination für die Dauer von drei Monaten - basierend auf der Richtlinie ÖGB NRW 2013 - in Höhe von max. 461,11 € pro Teilnehmer/in und Monat. Bei zehn Teilnehmern belaufen sich die Kosten somit auf höchstens 14.000 €. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eingesparte Kosten der Unterkunft der Teilnehmer/innen. Auch der Kreis Mettmann musste hierzu ein Letter of Intent abgeben, und zwar konkret für ein Projekt der AWO - gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft Remscheid Leverkusen Mettmann mbH - mit Förderstellen im Betreuungs- und Servicebereich.

Die Auswahl und Zuweisung der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt eigenverantwortlich durch das Jobcenter, wobei die Teilnahme der Kunden auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Jobcenter und Kreissozialamt hinsichtlich der Förderwürdigkeit der Projekte. Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein und tariflich oder ortsüblich entlohnt werden. Sie erfolgt ausschließlich bei öffentlichen und/oder gemeinnützigen Arbeitgebern, die sich während der Laufzeit an einem begleitenden Monitoring beteiligen müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage 50/049/2013 (Sozialausschuss-Sitzung am 18.11.2013) verwiesen.

Zu allen Projekten haben bereits Meilensteingespräche stattgefunden, wodurch sich im Einzelnen folgender Sachstand ergibt:

Renatec (Handwerker- und Hausmeisterhelfer/innen-Pool):

Das Projekt richtet sich an SGB II-Leistungsbeziehende im Langzeitleistungsbezug bzw. Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann. Es konnte wegen verspäteter Zuweisungsbescheide nicht pünktlich zum 01.01.2013 starten. 22 Teilnehmende profitieren von dem Projekt. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern läuft insgesamt gut, die GIB (Gesellschaft für innovative Beschäftigung) übernimmt das Monitoring.

Am häufigsten vertreten war im Jahr 2013 mit 72 % die Altersgruppe zwischen 36 und 55 Jahren. Über die Hälfte der Teilnehmer (59 %) verfügt über einen Hauptschulabschluss. Keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss hat etwas über ein Viertel der Teilnehmer (27 %). Nur 59 % der Teilnehmer verfügen über eine in Deutschland anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung. 68 % der Teilnehmer sind mehr als fünf Jahre und 88 % sind mehr als drei Jahre arbeitslos. 72 % der Teilnehmer haben gesundheitliche Einschränkungen, 46 % haben Schulden- sowie 36 % Suchtprobleme. Außerdem verfügen 72 % der Teilnehmer nicht über einen Führerschein. Wenn die sonstigen Voraussetzungen für den Erwerb des Führerscheins vorliegen, kann eine Finanzierung jedoch grundsätzlich im Rahmen der Projektteilnahme ermöglicht und können damit die Vermittlungschancen gerade im Handwerkerbereich erhöht werden.

Nicht nur die Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer werden erfasst, sondern auch deren Kompetenzen (z.B. Schnelligkeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit) werden systematisch festgestellt und die Entwicklung nachgehalten. Gleichzeitig läuft die punktuelle Akquise von potentiellen Arbeitgebern entsprechend der Projektbeschreibung. Bei zwei Teilnehmern zeichnen sich derzeit Übernahmemöglichkeiten ab. Die Zwischenevaluation wird vorbereitet. Die Schuldner-/Suchtberatung wird individuell von den Teilnehmern organisiert und seitens der Renatec regelmäßig nachgefragt.

GARBE (Garten- und Landschaftsbau):

Die Projektteilnehmer sollen im Garten- und Landschaftsbaubetrieb mit dem Ziel beschäftigt und qualifiziert werden, in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis im Integrationsbetrieb Garbe gGmbH übernommen zu werden. Hierzu sollen sie die erforderliche fachliche Qualifikation und psychosoziale Förderung erhalten. Das Projekt ist auf vier langzeitarbeitslose Teilnehmer ausgerichtet und konnte im Frühjahr 2013 an den Start gehen. Ein Teilnehmer ist Ende 2013

ausgeschieden, so dass aktuell noch drei männliche Kunden im Langzeitleistungsbezug an dem Projekt teilnehmen.

Die Teilnehmer weisen multiple Vermittlungshemmnisse auf, die durch das Angebot von flankierenden Eingliederungsleistungen und Begleitungen gemindert werden sollen. Einmal wöchentlich findet mit dem Jobcoach ein Gruppengespräch statt. Die Arbeit im Bereich Garten- und Landschaftsbau verläuft zwar nicht problemlos, aber insgesamt recht zufriedenstellend. Die Entwicklungsfortschritte der Teilnehmer werden regelmäßig dokumentiert.

Zum Ende des Jahres wird nach derzeitigen Erkenntnissen bei keinem der Teilnehmer die Fähigkeit zur Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorliegen. Bei zwei Teilnehmern zeichnet sich jedoch ab, dass sie im Integrationsbetrieb Garbe weiterbeschäftigt werden können. Das Projekt wird voraussichtlich verlängert werden müssen, da die Förderphase zum 31.12.2014 ausläuft, das Projekt aber nicht wie geplant zum 01.01.2013 starten konnte.

AWO (Betreuungs- und Serviceaufgaben, Hauswirtschaft, Haustechnik u.a.):

Das Projekt ist auf zehn Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ausgerichtet, konnte am 01.01.2014 starten und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Die zehn Plätze konnten zügig besetzt und auch zwei Abbrüche rasch durch Nachbesetzungen kompensiert werden. Die AWO kann den Teilnehmenden langfristige berufliche Perspektiven bieten, z.B. bei der Essenszubereitung. An dem Projekt nehmen derzeit sieben Frauen und drei Männer teil. Die Altersspanne liegt zwischen 31 und 48 Jahren. Die Projektteilnahme erfolgt meist in Teilzeit (30 Wochenstunden). Zum Projektende wird die Qualifikation "Beikoch" angestrebt. Anschließend kann entweder eine Weiterbeschäftigung bei der AWO oder eine weitere Ausbildung erfolgen (z.B. Erzieher/in, Bürofachkraft).

Die Teilnehmenden werden intensiv betreut, und es wird jeweils ein umfassender individueller Aktivierungs- und Eingliederungsplan erstellt. Darin werden u.a. Schul- und Ausbildungsabschlüsse, Vermittlungshemmnisse, Schlüsselkompetenzen und Entwicklungspotentiale erfasst, außerdem werden Zielvereinbarungen abgeschlossen. Falls die Teilnehmenden eine Schuldnerberatung benötigen, wird eine solche unmittelbar von der AWO angeboten. Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer werden durch intensives Coaching auf den regulären Arbeitsmarkt vorbereitet. Es ist vorgesehen, dass die Maßnahme für Praktika unterbrochen wird.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Projekte im Kontext der öffentlich geförderten Beschäftigung entsprechend der jeweiligen Projektbeschreibung abgewickelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich allerdings ab, dass es einer Standardisierung des Informationstransfers zwischen Maßnahmeträgern, Jobcentern und Kommunen bedarf. Zu diesem Thema wird es im Oktober einen Workshop unter der Regie der Regionalagentur geben, anlässlich dessen auch die Fragen diskutiert werden, wie sich Integrationsfortschritte erreichen und dokumentieren lassen bzw. was die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration fördert. Für den Kreis Mettmann wurde zudem ein weiterer Tagesordnungspunkt angemeldet, und zwar der Meinungsaustausch zu der Frage, welche Möglichkeiten es gibt, eine Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit der Maßnahmen zu installieren.

Zu dem Thema "Öffentlich geförderte Beschäftigung" wird der Sozialausschuss weiter regelmäßig informiert.